

**Nr. 28/2026**  
**vom 10. Juli 2026**

## **Bundestag beschließt BStabG: Kurzfristige Kassenentlastung schwächt verlässliche Versorgung von Patient:innen in Deutschland**

- Gesetz gefährdet die Versorgung von Patient:innen mit neuen Arzneimitteln
- Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet
- Therapieentscheidungen richten sich nicht mehr nach dem medizinischen Bedarf

Zum heutigen Beschluss des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes im Deutschen Bundestag sagt vfa-Präsident Han Steutel: „Der Bundestag hat heute ein Gesetz beschlossen, das die Versorgung von Patient:innen mit innovativen Therapien in Deutschland gefährdet. Das neue Gesetz führt dazu, dass globale Unternehmen nicht mehr in Deutschland investieren werden, Arbeitsplätze verloren gehen und innovative Medikamente nicht mehr nach Deutschland kommen werden. Eine der letzten erfolgreichen, innovativen Industrien Deutschlands wird so kaputt gemacht.“

Das Gesetz setzt im Arzneimittelbereich auf zusätzliche Belastungen: einen drastisch erhöhten Herstellerabschlag, neue Rabattverträge für patentgeschützte Arzneimittel und verschärfte Preis-Mengen-Regeln. Aus Sicht des vfa sind das keine strukturellen Antworten auf die Finanzprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern kurzfristige Eingriffe in einen Bereich, der bereits erhebliche Beiträge zur Stabilisierung leistet. Allein 2025 summierten sich die Rabatte der Pharmaindustrie auf rund 29 Milliarden Euro.

## **Massiv erhöhter Zwangsrabatt belastet den Standort Deutschland**

Seite 1/3

### **Rückfragen an:**

Henrik Jeimke-Karge  
Telefon 030 20604-205  
[h.jeimke-karge@vfa.de](mailto:h.jeimke-karge@vfa.de)

Charlottenstraße 59  
10117 Berlin  
Telefon 030 206 04-0  
[www.vfa.de](http://www.vfa.de)

„Deutschland kann nicht mehr Forschung, mehr Produktion und bessere Arzneimittel einfordern und zugleich die Rahmenbedingungen verschlechtern“, sagt Steutel. „Unternehmen entscheiden heute über Investitionen, die über viele Jahre wirken. Verlässlichkeit ist dafür keine Zugabe, sondern Voraussetzung.“

Seite 2/3

Pressemitteilung  
Nr. 28/2026  
vom 10. Juli 2026

Auch in der Versorgung verschieben sich die Maßstäbe. Problematisch bewertet der vfa insbesondere die vorgesehenen Rabattverträge für innovative Arzneimittel. Künftig können Krankenkassen Gruppen patentgeschützter Arzneimittel mit therapeutisch vergleichbarer Wirkung bilden und dafür Rabattverträge schließen. Im Regelfall werden Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, bevorzugt die rabattierten Arzneimittel zu verordnen.

### **In der Versorgung verschieben sich die Maßstäbe**

Damit verändert sich ein zentrales Strukturmerkmal der Arzneimittelversorgung: Die Therapieentscheidung orientiert sich nicht mehr allein daran, welches Arzneimittel für die einzelne Patientin oder den einzelnen Patienten medizinisch am besten geeignet ist. Wirtschaftliche Steuerung bekommt mehr Gewicht in einem Bereich, in dem individuelle Krankheitsverläufe, Begleiterkrankungen, Therapieziele und Versorgungssituationen entscheidend sein können.

„Bei modernen Therapien darf nicht der Rabatt die Richtung vorgeben“, sagt Steutel. „Arzneimittel derselben Wirkstoffklasse können für unterschiedliche Erkrankungen, Patientengruppen und Versorgungssituationen relevant sein. Diese Abwägung gehört in die ärztliche Therapieentscheidung – nicht in einen Rabattmechanismus.“

Deutschland fällt schon jetzt bei Innovationen zurück: Jede dritte Innovation, die in den USA erhältlich ist, steht den Patient:innen in Deutschland nicht zur Verfügung.

Steutel: „Mit dem Gesetz verschlechtert die Bundesregierung nicht nur die Versorgung, sondern vertreibt die Pharmaindustrie langfristig aus Deutschland. Damit gehen wichtige Arbeitsplätze verloren und Deutschland fällt im globalen Wettbewerb, was Innovationen angeht, immer weiter zurück.“

### **Maßnahmen auch umsetzen**

Der vfa nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung mit ihrer Protokollerklärung im Bundesrat und die Koalitionsfraktionen von Union und SPD mit ihrem Entschließungsantrag die Folgen des Gesetzes für den Forschungs-, Innovations- und Produktionsstandort aufgreifen und weitere Standortklauseln sowie zusätzliche Investitionsanreize ankündigen. Das ist zumindest ein Signal, ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Kritik am Gesetz. Entscheidend ist nun, ob aus diesen Ankündigungen schnell konkrete, rechtssichere und wirksame Maßnahmen werden.

Seite 3/3

Pressemitteilung  
Nr. 28/2026  
vom 10. Juli 2026

## Hintergründe

[GKV-BStabG: Mehr Belastung für Innovation, Versorgung und Standort](#)

[GKV-BStabG: Wie die Pharmaindustrie im parlamentarischen Verfahren zusätzlich belastet wurde](#)

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 50 weltweit führenden Herstellern und ihren rund 90 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa stehen für mehr als die Hälfte des deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland rund 100.000 Mitarbeiter:innen. Rund 20.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung.

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen:

[LinkedIn](#)

[Instagram](#)

[YouTube](#)